

05.06.2019: PKV-Verband / Beamtenbund

Rein ideologische Gründe

Was als „Stärkung der Wahlfreiheit von Beamten“ verkauft wird, hat in Wirklichkeit rein ideologische Gründe. Der SPD-Bundestagsabgeordnete Karl Lauterbach preist das „Hamburger Modell“ als einen „großartigen Schritt in Richtung Bürgerversicherung“. Die SPD erhofft sich nämlich, das Projekt Bürgerversicherung, dem sie mehr als 15 Jahre nicht nähergekommen ist, nun in Teilschritten einzuführen. Einer davon soll eben die pauschale Beihilfe sein. Das Kalkül: Es sollen sich noch mehr Menschen im umlagefinanzierten System der GKV als im kapitalgedeckten System der Privaten Krankenversicherung absichern. Würden die Befürworter der „pauschalen Beihilfe“ es wirklich ernst mit der Wahlfreiheit in der Krankenversicherung meinen, müssten sie erst einmal die Versicherungspflichtgrenze für Millionen in der GKV pflichtversicherte Arbeitnehmer senken.

Um ihr politisches Ziel zu erreichen, nehmen SPD, Grüne und Linke billigend in Kauf, dass sich so gut wie alle Beteiligten schlechter stellen – allen voran die Beamten selbst. Das fängt schon bei der vielfach beschworenen Wahlfreiheit an. Die wird mit der pauschalen Beihilfe in Wirklichkeit sogar eingeschränkt. Bedingung für den Zuschuss zur GKV ist nämlich, dass die Beamten ihren Anspruch auf die individuelle Beihilfe unwiderruflich aufgeben. Damit manövrieren sie sich jedoch in eine Sackgasse. Die sich daraus ergebenden Nachteile dürften indes vielen Beamten erst später bewusst werden. Denn die individuelle Beihilfe des Dienstherrn steigt je nach Lebenssituation auf bis zu 80 Prozent, die Beiträge für eine Private Krankenversicherung sinken entsprechend. Wer sich vorschnell zur Absicherung in der GKV entschlossen hat, kann sich später aber nicht mehr umentscheiden.

23.07.2019:

Beamtenbund:

Bremen führt ab Januar 2020 als zweites Bundesland eine sogenannte „pauschale Beihilfe“ ein. Gesetzlich Versicherte Beamte können dann auf Antrag eine Art Arbeitgeberzuschuss zur Krankenversicherung erhalten. Alle Beamtenanfänger müssen sich in Zukunft entscheiden, ob sie die bewährte Kombination aus Beihilfe und ergänzender Privater Krankenversicherung (PKV) wählen oder stattdessen den Arbeitgeberzuschuss. Im Interview sagt Jürgen Köster, Landesvorsitzender des „dbb bremen – beamtenbund und tarifunion“, was Beamte nun beachten sollten.

Herr Köster, was empfehlen Sie Beamtenanfängern in Bremen angesichts der Neuregelung?

Was im Einzelfall das Beste ist, hängt natürlich von der Lebenssituation ab. Ich rate aber jedem Beamtenanfänger, sich die Entscheidung gründlich zu überlegen. Denn die Wahl der neuen „pauschalen Beihilfe“ kann schwerwiegende Folgen haben. Deshalb haben wir den Gesetzesentwurf auch abgelehnt.

Wieso?

Beamte, die sich für die „pauschale Beihilfe“ entscheiden, müssen unwiderruflich ihr Leben lang auf ihren Beihilfeanspruch verzichten. Das steht so im Gesetz. Sollten sie später im Leben aus beruflichen oder privaten Gründen in ein anderes Bundesland wechseln, kann das

zu einem großen finanziellen Problem führen. Die „pauschale Beihilfe“ gibt es neben Bremen bislang nur in Hamburg. In anderen Bundesländern, wo es keinen derartigen Arbeitgeberzuschuss gibt, geht der Anspruch verloren. Die Beamten müssten dann den kompletten Beitrag zur Gesetzlichen Krankenversicherung selbst bezahlen.

Gibt es weitere Nachteile?

Ja. Die Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) müssen laut Gesetz nicht nur zweckmäßig, sondern auch „wirtschaftlich“ sein. Sie können vom Gesetzgeber jederzeit verändert werden. Und wer sich als Beamter für die GKV entscheidet, wird dort sein Leben lang im Status eines freiwillig Versicherten geführt. Das bedeutet – auch im Ruhestand – eine Beitragspflicht auf alle Einkommensarten, inklusive Lebensversicherungen, Mieteinnahmen, Kapitalerträgen und gegebenenfalls Einkünften des Ehepartners. Je besser Beamte für ihr Alter vorsorgen, desto höher wird also ihr GKV-Beitrag – bis zum Höchstbeitrag von derzeit 703 Euro im Monat. Dazu kommen bis zu 138 Euro für die Pflegeversicherung, insgesamt also bis zu 841 Euro im Monat.